

Soforthilfen Liquidität des Landes und des Bundes

(Stand 1. April 2020)

Welche Maßnahmen für Soforthilfen gibt es?

Sowohl das Wirtschaftsministerium [Baden-Württemberg](#) als auch das [Bundesministerium](#) für Wirtschaft haben Soforthilfeprogramme aufgelegt. Beide Programme helfen bei Liquiditätsengpässen mit einem **einmaligen, nicht zurückzuzahlenden** Zuschuss.

Wer wird gefördert?

Beide Programme richten sich als Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen, Angehörige der freien Berufe und Soloselbstständige, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massiven Liquiditätsengpass erleiden.

Was wird gefördert?

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akutem Liquiditätsengpass, unter anderem für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten o. ä., durch einen **Zuschuss** unterstützt werden.

Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Wie wird gefördert?

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten ([Vollzeitäquivalente](#); Quelle IHK Freiburg) und beträgt bis zu

- 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (BaWü und Bund)
- 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (BaWü und Bund)
- 30.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 50 Beschäftigten (nur BaWü)

Folgender Berechnungsschlüssel gilt für Teilzeitkräfte:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Beschäftigte bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Beschäftigte über 30 Stunden = Faktor 1
- „Minijobber“ auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Ausdrücklich bestätigt das Bundeswirtschaftsministerium, dass auch eine **Kumulierung** mit anderen Beihilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie **möglich** ist. Jedoch sei eine Überkompensation zurückzuzahlen.

In einzelnen Bundesländern werden Landes- und Bundesmittel jedoch nicht gleichzeitig gewährt. Es bleibt die Fördersituation in Baden-Württemberg abzuwarten.

Auch die Soforthilfe des Landes setzt die **Obergrenze** für die Höhe der Förderung bei dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass **oder** entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch bei den oben genannten Förderbeträgen. Seit Sonntag steht fest, dass die Sofort-Hilfe des Landes ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt wird.

Bei der Steuerveranlagung 2020 sind diese Zuschüsse gewinnwirksam zu berücksichtigen.

Wie sieht das Antragsverfahren aus?

Für die Soforthilfe des Bundes gilt, dass die Antragstellung **möglichst elektronisch** erfolgen soll. Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu **versichern**. Informationen, wo und wie diese Anträge zu stellen sind, liegen augenblicklich noch nicht vor. Diese sind bis Ende der nächsten Woche in Aussicht gestellt.

Das Antragsverfahren des Landes richtet sich an Unternehmen mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Mittlerweile steht das [elektronische Antragsverfahren](#) zur Verfügung.

Die Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und **ausschließlich** über das neue [Online-Portal](#) an die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer zu übermitteln. Diese leiten den Antrag nach Prüfung an die L-Bank weiter. Eine Einreichung (bspw. per eMail oder Post) ist nicht möglich. **Derzeit stehen die Online-Anträge des Bundes dort noch nicht zur Verfügung.**

Was ist jetzt zu tun?

Sofern Sie die Soforthilfen des Bundes und/oder des Landes in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie den Liquiditätsbedarf (Liquiditätsengpass) der nächsten 3 Monate ermitteln. Gerne werden wir Sie hierbei auch unterstützen.

Bitte kommen Sie schnellstmöglich auf uns zu, wenn wir Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein dürfen.

Wichtiger Hinweis:

Hierbei handelt es sich lediglich um einen vereinfachten und nicht abschließenden Überblick. Gerne stehen wir Ihnen bei individuellen Rückfragen zur Verfügung und unterstützen Sie auch bei Antragstellungen.

Das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!